

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate in Franken

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2021 - 26.10.2021

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 3.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.09.2021 - 21.09.2021

Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.06.2021 - 22.06.2021

Selbststudium: Familienrecht kompakt

IWW Institut; 1 Stunde; 22.06.2021 - 22.06.2021

Der naheheliche Unterhalt in der Praxis

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2021 - 15.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Mai 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: ErbR Denn sie wussten, was sie taten! - zur Auslegung gemeinschaftlicher Testamente und zugleich Anmerkung zu KG Beschl. v. 13.10.2020 u.a.

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 05.05.2021 - 05.05.2021

Selbststudium: ErbR Selbstanfechtung des Erblassers von vertraglichen Verfügungen eines Erbvertrages und Vertrauensschutz des Begünstigten u.a.

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 04.05.2021 - 04.05.2021

Selbststudium: ErbR Verzicht auf dingliches Wohnrecht als Zuwendung des Wohnungsberechtigten u.a.

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 23.03.2021 - 23.03.2021

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2021 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2021 - 23.03.2021

15. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 18.03.2021 - 20.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Mai 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 1.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.03.2021 - 11.03.2021

Selbststudium: ErbR Nießbrauch und Pflichtteilergänzung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 10.03.2021 - 10.03.2021

Selbststudium: ErbR Beschwer des Klägers durch Vorbehalt der beschränkten Erbenhaftung, Feststehen einer reinen Nachlassverbindlichkeit u.a.

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 05.02.2021 - 05.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Mai 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 4.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und AG IT-Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
19.11.2020 - 19.11.2020

Selbststudium: Die Teilungsanordnung - Annäherung an ein Mysterium

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.10.2020 - 08.10.2020

Selbststudium: Die Rechtsnachfolge in Anteile an Personengesellschaften

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.09.2020 - 15.09.2020

Selbststudium: Alternativgestaltungen zum Behindertentestament

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 06.08.2020 - 06.08.2020

Selbststudium: Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten bei Zugewinnngemeinschaft

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.06.2020 - 10.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. März 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2020 - 04.06.2020

Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 1.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.05.2020 - 26.05.2020

Online-S.: Patienten/-innenverfügung - Wie denn nun richtig?

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2020 - 21.04.2020

ERbR - Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis 2020, Heft 11

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 03.11.2020 - 03.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. März 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.12.2019 - 05.12.2019

Online-S.: Die Immobilie im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2019 - 29.11.2019

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.11.2019 - 26.11.2019

Hinterbliebenenrente

Gewerkschaft der Sozialversicherung, Bayreuth; 2 Stunden; 12.10.2019 - 12.10.2019

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.06.2019 - 25.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 3. August 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.06.2019 - 13.06.2019

Selbststudium: Güterrecht, Nebengüterrecht; Prozessrecht; Sorge- und Umgangsrecht; Unterhalt; Versorgungsausgleich

IWW Institut - FK Familienrecht kompakt Ausgabe 1 bis 5/2019; 5 Stunden; 05.06.2019 - 05.06.2019

Online-S.: Sterbefälle im Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.04.2019 - 02.04.2019

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2019 - 19.03.2019

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.03.2019 - 14.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 3. August 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 07.12.2018 - 07.12.2018

Ausgewählte Fragen und neueste Rechtsprechung zum Pflichtteilsergänzungsanspruch

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 30.11.2018 - 30.11.2018

Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.11.2018 - 30.11.2018

Online-S.: Brennpunkte des Familienverfahrensrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2018 - 05.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. August 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen und familienbezogenen Verfügungen von Todes wegen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 15.10.2018 - 15.10.2018

Selbststudium: Güterrecht, Nebengüterrecht; Prozessrecht; Sorge- und Umgangsrecht; Unterhalt; Versorgungsausgleich

IWW Institut - FK Familienrecht kompakt Ausgabe 1 bis 5/2018; 5 Stunden; 06.06.2018 - 06.06.2018

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.03.2018 - 01.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. August 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 15.09.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 03.11.2017

Online-S.: Brennpunkte des Familienverfahrensrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 05.12.2017

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 14.09.2017

Selbststudium: Güter-/Nebengüterrecht; Prozessrecht; Sorge- u. UmgangsR; Unterhalt; Versorgungsausgleich

IWW Institut - FK Familienrecht kompakt Ausgabe 7 bis 11/2017; 5 Stunden; 01.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 07.12.2017

Erbrecht - Nachlassplanung bei Problemkindern

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 19.10.2017

Die Erbengemeinschaft in der Praxis

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 23.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Voraussetzungen für Sorgerechtsentscheidungen nach d. aktuellen Rechtsprechung

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 2 Stunden 30 Minuten;
24.02.2016

Ausgewählte Fragestellungen zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 28.07.2016

Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.10.2016

Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 30.09.2016

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2016 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 15.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Erbrecht: Die EU-Erbrechtsverordnung - erste Erfahrungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 28.04.2016

Selbststudium: Güter-/Nebengüterrecht; Prozessrecht; Sorge- u. UmgangsR; Unterhalt; Versorgungsausgleich

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 5 Stunden; 15.06.2016

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2016 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 07.07.2016

Auskunfts- und Informationsansprüche im Erb- und Pflichtteilsrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 19.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 21.07.2015

Ausgewählte Fragestellungen zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 30.07.2015

Praxis + Gestaltung: Grenzbereich zwischen FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 15.04.2015

Aktuelles Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden 30 Minuten; 10.06.2015

Teilungsversteigerung im Familienrecht + Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 21.10.2015

Crashkurs Pflichtteilsberechnungen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 23.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vermögen bei Trennung und Scheidung /
Vermögensauseinandersetzung**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Güterrechtliche Auseinandersetzung - Zugewinn-
ausgleich - Aktuelles zum Versorgungsausgleich**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 21.03.2014

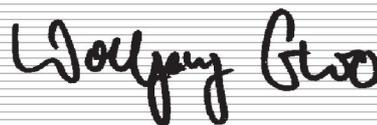
Testamentsvollstreckerlehrgang

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden 30 Minuten;
14.03.2014 - 15.03.2014

Aktuelles Familienrecht + Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 26.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 23.04.2013

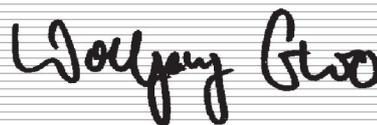
Die Immobilie im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 09.11.2013

Münchener Erbrechtstag

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden; 22.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

WEG-Reform

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 16.05.2012

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 16.03.2012

Abänderungsverfahren unter Berücksichtigung jüngerer höchstrichterlicher Rechtsprechung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 11.07.2012

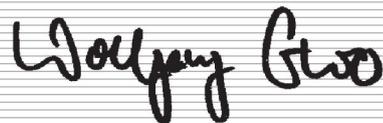
Versorgungsausgleich aktuell

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 19.10.2012

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 23.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensübertragung in der Familie und Steuerrecht - Fälle, Fallen, Faustregeln

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Familienverfahrensrecht und Wohnungsüberlassung nach § 1568 a BGB

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

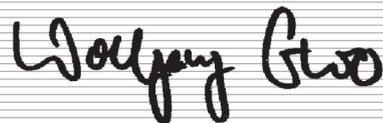
Die Vermögensauseinandersetzung bei Zuwendungen mit Drittbeteiligung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

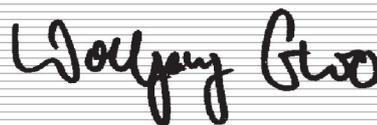
Nürnberger Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 4 Stunden

Steuergünstige Gestaltungen für Ehe, Familie, Trennung und Scheidung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht: Die großen Reformen 2009

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

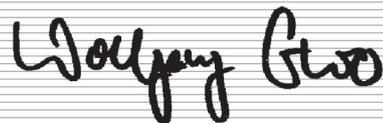
Die Reform des Verfahrens in Familiensachen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Die Reform des Versorgungsausgleichs

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Update im Familienrecht - Neue anwaltliche Strategien und Eheverträge nach dem neuen Unterhaltsrecht; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Das neue Unterhaltsrecht 2008

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Unterhaltsänderungsgesetz

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Auswirkungen des Insolvenzverfahrens auf die Einzelzwangsvollstreckung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Die Teilungsversteigerung aus anwaltlicher Sicht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Update im Unterhaltsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Vollstreckung von Arresten und einstweiligen Verfügungen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Vollstreckung gegen Minderjährige und unter Betreuung stehende Personen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juli 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

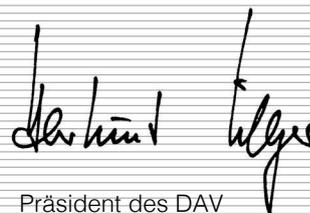
hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsgebühren in Ehe- und Familiensachen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juli 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der einstweilige Rechtsschutz in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Unterhaltsrecht - Aktuelle Rechtsprechung des BGH 2005

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Versorgungsausgleich Grundlagen und Betriebsrente

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Konrad

hat im Jahr 2005
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Update im Familienrecht

Juristische Fachseminare, Bonn; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2006

